

gen: Oder in Testamenten deren / so in ihrem Verstandt verrucket / nicht mehr legitime testiren können / so lassen sie sich doch gebrauchen / vnd nehmen den Genieß darvon / ohne einiges Nachdencken / was ihre Pflicht oder ihr Gewissen darzu sage möchte. Zu Bucherischen Instrumenten lassen sie sich auch bisweilen nicht viel bitten / dann sie können sie also machen / daß sie gewißlich ihnen vnd ihren Erben ohne Schaden seyndt / vnd sehen wol zu / daß ihnen ihr etiam auch darvon werde. Ist aber bisweilen ein Instrument zu machen / da man Ungunst mit möchte auff sich laden / hilff G D E E / wie haben sie alsdann so viel Hofen zu waschen / haben gar nicht der Zeit / schlagen einen andern vortrefflichen Mann / oder einen einfältigen Fassen für / der bessere Zeit hat / vnd sich nicht so meisterlich kan hüten. Soll man auch einem armen dienen / der sagen möchte aurum & argentum non habeo, oder einer verlassenen Wittib / oder einem Waisen: Da ist der Herz nicht daheim / vnd das Gesünd im Haus abisiret / wie sie solche Leuthe / die nicht seynd de pane lucrando, sollen höfflich abweisen: Aber sonst / wo Geld ist / da seynd sie fertig / lassen sich wol vber eine Meyne Wegs holen / schnappen darnach / wie der Beer nach dem Honig / wie die Cremonenser nach den Zonen / vnd die Lombarder nach den Rüben. In Summa das seynd gemeiniglich die besten / die am meisten zuthun machen / einen Zanck / eine Rechtfertigung auß der andern spinnen / die Leuthe meisterlich aneinander hengen / die Sachen verdrähen / Testamenten verfälschen / allerhandt List vnd Betrug einwenden / auch wann es noth thut / falsch schreiben / falsch schreiben / vnd zum höchsten sich besteißen / daß ihnen keiner in Geschwindigkeit vnd allerhandt Unbenstücken vberlegen sey. Da ist kein Instrument / Testament / Handschrifft

oder ander Zeugnuß / so gewiß / sie wissen ein Loch dardurch zu reden / wann sie Leuthe haben / bey denen etwas zu fischen ist: Da mangelt es an einer clausula, da ist eine Nullitet / da ist eine Falsitet: Oder wann ja nichts mangelt / so hat man doch eine exception / dardurch das Instrument verdächtig / vnd gegenwarts Notarius vnrichtig gemacht: Da weichen sie auch nicht von / vnd vermessenn sich ehe (ist aber kein Ernst) das Notariat zu verlassen / ehe sie wolten zugeben / daß man ihre Unfrichtigkeit vnd Vredlichkeit solte in zweiffel ziehen. Wolan wir haben diesen Bawfälligen vnd Kranken (dann die Gesündten werden hiermit nicht gemeynet) den Pels ziemlich befeuchtet / G D E E gebe Segen zur Purgation / müssen auch zu andern eylen / damit sie sich nicht vnser langens Ausbleibens zu beklagen haben.

### A N N O T A T I O.

Welcher alle requisita des Notariats begehret zu wissen / der lese das Buchlein Iohannis Andreæ, welches intitulirt / Ordo Iudiciarius: Allda wird er beneben andern Particulariteten auch die formulas aller actuum Iudicialium, oder Gerichtlichen Acten / so bey ihnen gebräuchlich / bey einander finden.



### Enlffter Discurs.

Von den Mathematicis ins gemein.

**D**Er weitberühmbte Philosophus Pythagoras (wie Cælius Rhodiginus libr. 4. antiq. lect. von ihm meldet) beneben noch vielen andern / so beydes vor